

für Halle vierteljährlich bei postmöglicher
Zustellung 2,50 M., durch die Post
2,75 M., auswärts Zustellungsgeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Im amtlichen Bezugs-Verzeichnis
unter „Sachliche Zeitung“ eingetragen.

für unentgeltlich eingehende Druckschriften
nicht über den Besonderen Besonderen
Besonderen nur mit Quittungsbekundung;
„Sachliche Zeitung“ gestattet.

Verantwortlicher der Redaktion Nr. 1149;
der Geschäftsstelle Nr. 1133 a.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Märk-
straße 63, 1; Telefon Nr. 590 u. 591.

Saal-Beitung.

Zweihundertzweiter Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder deren
Kann mit 50 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Märkstraße 63, 1 sowie von
unseren Annahmestellen und allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Kleinanzeigen die Seite 75 Pfg.
Erhalten wöchentlich 1/2 Pfennig;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

Redaktion und Druck-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Marktstraße 17;
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Märk-
straße 63, 1; Telefon Nr. 590 u. 591.

Blickblicke auf die Kultusberatungen.

Herr Dr. Holle ist nun dreiviertel Jahr im neuen Amt.
Das ist für einen, der aus einem so ganz anderen Milieu
kommt, gar nicht viel. Aber man kann, nachdem der Herr
Minister durch zehn Sitzungen seinen Etat verteidigt und zu
den wichtigsten Problemen seines Ressorts seine Stellung
präzisiert hat, zum mindesten doch wohl feststellen, was
es ist. Und danach kann man wohl sagen, daß zwar in den
ersten beiden Tagen, da der Herr Minister von dem „not-
wendigen geschichtlichen Zusammenhang zwischen Kirche und
Schule“ sprach, der nicht zerrissen werden dürfte und sich mehr
als erforderlich um den Befehl von Zentrum und Konser-
vativen zu bemühen schien, Herr Dr. Holles Erklärungen
nicht recht zu befriedigen vermochten; daß sich aber im Lauf
der Debatte doch zeigte, daß das neue Regiment in der
Schulaufsichtfrage zum mindesten einen Fortschritt gegen
früher bedeutet. Der Herr Minister hat erklärt, daß die Ein-
führung der sachmännlichen Schulaufsicht jedenfalls in der
Kreistatistik unausschießbar sei, und er hat hinzugefügt, daß
er selbst ein schnelleres Tempo in der Durchföhrung wünsche.
Er hat dann auch berichtet, daß die zehn Stellen, die er vor-
geschlagen, nur der Rest der doppelten Zahl seien, die er
ursprünglich gefordert hätte, und daß lediglich aus finan-
ziellen Gründen diese Verminderung eingetreten sei. Aller-
dings war es nicht sehr glücklich, daß der Minister die Frage
der hauptamtlichen Kreisföhrungsinspektion so eng mit der
anderen der Dezentralisation der Schulverwaltung ver-
knüpfte: dies Problem bietet in sich so viele Schwierigkeiten,
daß es sehr gewagt ist, beide auf Gedeih und Verderb zu
verbinden. Herr Dr. Holle hofft freilich schon im nächsten
Jahr die Vorlage bringen zu können. Ob das geschieht und
wie die Vorlage dann aussehend, wird man abzuwarten
haben. Unter Umständen müßte die Frage der Kreisföhrungs-
inspektion dann aus diesem Zusammenhang herausgelöst
werden.

Bei der Ortsföhrungsinspektion hat der Herr Kultusminister
eine Trennung der technischen Schulaufsicht von der so-
genannten „Schulpflege“ in Aussicht gestellt: genau begrenzte
Dienstinstruktionen sollten die Geistlichen in der Beziehung
über ihre Befugnisse unterrichten und die Reibungsflächen
zwischen Pfarrer und Lehrer beseitigen. Das klingt wie ein
leises Entgegenkommen. Aber man wird doch zugeben müssen,
daß dieses Programm an einiger Unklarheit leidet. Schon
deshalb, weil die Schulpflege ja auch den Schulordnungen
obliegt. Wertvoll an der Erklärung war lediglich, daß
wenigstens die technische Schulaufsicht dem Lokalföhrungs-
inspektor, der meistens ein Geistlicher ist, abgenommen werden
soll. Und dann das (an sich freilich selbstverständliche) Zu-
sicherndes, daß Geistliche hinföhr nicht mehr gewonnen
werden sollen, gegen ihren Willen die Lokalföhrungsinspektion
zu übernehmen. Der Herr Minister hat ferner in Aussicht
gestellt, daß bei den von Retoren geleiteten Schullösungen
die besondere Lokalföhrungsinspektion verschwinden soll. Wo
je noch bestände, seien's alte Reste, mit denen allmählich
aufgeräumt werden solle. In Bezug auf die Hauptlehrer
hat der Herr Minister die gleiche Erklärung freilich nicht
abgegeben, sondern sich damit begnügt, eine Prüfung zu-
zusagen. Dafür hat er versprochen, schon jetzt — also vor
Einföhrung der hauptamtlichen Kreisföhrungsinspektion — Er-
wägungen darüber anzustellen, ob eine Neuordnung der
Ortsföhrungsinspektion erfolgen könne.

Weniger betrieblig waren die Antworten des Mi-
nisters auf die Bedenken, die gegen die Ausführungsverord-
nung zum Schulunterhaltungsgefes in Sachen des Vorföhr-
inspektorat erhoben wurden. Daß hier meistens der
Geistliche den Vorföhr führen soll, findet weder im Wortlaut
des Gefes, noch in seiner Entstehungsgeschichte einen aus-
reichenden Anhalt, und so wird man die seine Auslegung wohl
auf andere Einföhr ins Ministerium zurückföhren haben.
Rechtlich hat die parlamentarische Erörterung der Fragen
wenigstens den Erfolg, daß die Ausführung dieser Aus-
führungsverordnung nicht ganz in dem Geiste erfolgt, in dem
sie erlassen ist; daß sie mehr den Bedürfnissen der Schule und
des Lebens und nicht einseitig der „geschichtlichen Ent-
wicklung“ Rechnung trägt.

In der Form nicht unfreundlich, aber in der Sache
wenig entzöndend war die Stellung des Ministers zu den
von den nationalliberalen Anträgern über die Unterföhrung
von Mängeln des Volksschulunterrichts und die Föhrung
besonders begabter Volksschüler auf Staatskosten. Der Be-
rechtigung, die beiden Grundgedanken innewohnt, konnte
Herr Dr. Holle natürlich sich nicht verschließen; aber er be-
gründete sich im Endergebnis darauf, diesen Grundgedanken
keine Sympathie auszusprechen, ohne doch zugleich eine kräftige
und zielbewußte Inangriffnahme ihrer Durchföhrung
in Aussicht zu stellen. Hier wird es Aufgabe der Kom-
mission sein, der bloß theoretischen Anerkennung auch praktische
Folgen zu geben.

Bei der Erörterung der Universitäten hat Herr
Dr. Holle noch zur rechten Zeit seine Meinung über die
Aufgaben der Theologieprofessoren dargestellt. Wer gleich
aus der Ansicht lebt, daß der Liberalismus nach seiner
Grundidee Toleranz gegen jedermann zu üben hat, wird
dem Herrn Minister darin Recht geben können, daß die Pro-

fessoren der Theologie nicht allein die Aufgabe haben, ihre
Fachwissenschaft zu vertreten, sondern daß sie zugleich die
Erzieher des theologischen Nachwuchses sein müssen. In
der Rede des Abg. Hadenberg ist dieser Gesichtspunkt auch
voll gewürdigt worden. Man wird auch wenig gegen die
Erklärung des Ministers einwenden können, daß im Sinne
einer justitia distributiva alle Richtungen zur Geltung
kommen müßten. Aber es ist sicher unrichtig, aus den Be-
zürungen der letzten Zeit, die von orthodoxer Seite bean-
standet wurden, schließen zu wollen, daß der Herr Minister
etwa die kritische Richtung bevorzuge. Gerade diese Berufs-
föhrungen beruhen auf Kompromisse, die innerhalb der
Faktustäten zwischen den Anhängern beider Richtungen ge-
schlossen worden sind.

Auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens stellte
Herr Dr. Holle sich nicht unfreundlich gegenüber der nation-
alliberalen Anordnung, in kleinen Orten, wo für das weis-
liche Gefesetz Anstalten für die Vorbereitung zum Stu-
dium nicht vorhanden sind, den Besuch der Anbaugegnissen
auch den Mädchen zugänglich zu machen. Damit scheint uns
immerhin dem Prinzip der Koedukation in unserem höheren
Unterrichtswesen ein befriedigendes Föhrchen eingeräumt zu
sein.

Gegenüber dem nicht unfreundlichen Gesamtergebnis
bleibt doch auf einen dunklen Punkt in den Erklärungen des
Ministers hinzuweisen. Die Art, wie der Herr Minister in
dem Vortrage fast offensichtlich aus Rücksicht auf konserva-
tive und liberale Zustellungen die Anschauung verlor, man
sönne hervorragende Werke moderner Denker und Forscher,
die sich nicht im Rahmen der überlieferten religiösen An-
schauungen einfügen, den unteren Volksschichten vorenthal-
ten, war hoch bedauerlich. Sie legt einen üblen Rückschlag
auf die Föhrigkeit der Regierungsföhrer über die im Volke
lebenden Strömungen und Strebungen sich zu unterrichten
nahe. Wir können nur hoffen, daß das mehr eine Episode
war als ein Symptom. #

Deutsches Reich.

Das deutsche Kronprinzenpaar in England?

Nach einer Londoner Meldung wird das Kronprinzen-
paar im Sommer drei bis vier Wochen Aufenthalt in Eng-
land nehmen.

Die Beamtengehälter.

In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses er-
klärte gestern bei der Beratung der Dienststellenver-
besserungen von Beamten usw. in Höhe von 77 Millionen
der Finanzminister, die von ihm fertigestellte Besoldungs-
vorlage liege jetzt dem Staatsministerium vor, das in Bälde
seine Entscheidung treffen werde, aber dabei gewisse Rück-
sichten auf das Reich nehmen werde. Jedenfalls würde in
dieser Tagung oder später die Gehaltsregelung stattfinden.
Die Wohltaten des Gefeses würden den Beamten vom
1. April 1908 rückwirkend zugute kommen.

Endgültige Annahme der Enteignungsvorlage.

Das preußische Abgeordnetenhaus nahm gestern die Osta-
markenvorlage unbeanstandet in der Fassung des Herrenhauses
mit der alten Majorität (Konservative, Freikonervative
und Nationalliberale) an.

Zweite heßische Kammer.

In der Zweiten heßischen Kammer in Darmstadt er-
klärte bei der Staatsberatung Staatsminister Ewald, daß
die Regierung mit der Erfüllung der weiteren Wünsche der
Besonnen bis zur Durchführung der Reichsfinanzreform war-
ten müsse. In Verantwortung einer Anfrage, betreffend
Wiedereinföhrung der Wahlrechtsvorlage sprach der
Minister, eine Vorlage im nächsten Landtage einbringen,
söfern über deren Grundzüge zwischen beiden Kammern eine
annehmbare Verständigung erzielt werde. In der Frage
der Schiffahrtsabgaben stehe die Regierung auf demselben
Standpunkt wie bei ihrer vor Jahresfrist abgegebenen Er-
klärung. Bezüglich der Malianifikation habe die Regierung
sich keinesfalls für Schiffahrtsabgaben festgelegt. Der Ver-
trag bestimme, daß der Kanal nicht früher gebaut wird, als
bis die Schiffahrtsfrage gelöst sei.

Die ostafrikanische Zentralbahn.

Eine Erklärung von großer Bedeutung hat die Kolonialver-
waltung in der getriggen Sitzung der Budgetkommission des Reichs-
tags abgegeben. Danach hat sie sich vor der Alternative befunden,
im Interesse der Erhaltung unserer größten Kolonie entweder die
Schutztruppe erheblich zu verkleinern oder durch Bau von Eisen-
bahnen eine größere Beweglichkeit der vorhandenen Kräfte her-
beizuföhren. Das Kolonialamt hat sich für den zweiten Weg
entschieden und für diese Wahl folgende Begründung zu Protokoll
gegeben:

„Der Staatssekretär hat sich während seines Aufenthaltes in
Ostafrika auch persönlich mit der Frage der Befestigung des
Landes beschäftigt. Er ist dabei zu der Überzeugung gelangt,
daß gegenüber der gewaltigen Größe der deutsch-ostafrikanischen
Kolonie, ihrer Unwegbarkeit und der deshalb verfügbaren Trans-
portmittel diese Befestigung nicht hinreichend würde, um im Falle
eines ausgedehnten Aufstandes, sei es der großen,
das Zentrum bewohnenden Völkler, sei es auf Grund der Vereini-
gung mehrerer anderer Stämme, die Kolonie für Verfallstand zu
erhalten. Die Verwaltung hätte demnach eine Verstärkung der

ostafrikanischen Befestigung in Vorschlag bringen müssen. Gemäß
dem auf wirtschaftliche Gesichtspunkte basierten und auf eine
Verbindung der Reibungsflächen zwischen der
Bevölkerung und der deutschen Regierung gerichteten Programm
ist hieron abgesehen worden, weil eine Truppenvermehrung einer-
seits eine wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Ausgabe darstellt,
andererseits direkt geeignet ist, diese Reibungsflächen zu ver-
größern. Koloniale Aufstände sind unter anderen Gesichtspunkten
zu betrachten als Kriege feindlicher Nationen. Selbst die
letzteren die Aufgabe darin, den Feind möglichst rasch und
materiell zu vernichten, so muß bei kolonialen Aufständen die
Tendenz dahin gehen, unter möglicher Schonung des
Gegners und seiner Subfistenzmittel ihm den Willen der
kolonisierenden Macht aufzujagen. Jede Vernichtung von
Menschen und Eigentum in kolonialen Schwierigkeiten schädigt
zunächst und direkt die kolonisierende Macht. Es kommt daher
bei solchen Aufständen darauf an, jede Unbotmäßigkeit mit der
größten Schnelligkeit und der größten Konzen-
tration von Kraft niederzuschlagen, den kritischen
Umfang der Feindeligkeiten zu beschränken und die Gelegenheit
zur Vereinigung mehrerer Stämme zu verhindern. Dazu ist eine
erhebliche Beweglichkeit der Truppe und die Möglichkeit, größere
Truppenmengen leicht schnell an einem Ort zu vereinigen, erforder-
lich. Der Staatssekretär wies auch auf die außerordentlichen
Schwierigkeiten in der Verpflegung hin. Diese Sachlage ist bei
dem Feldzug im Süden des Schutzgebietes im Jahre 1905/06 mit
Deutlichkeitutage getreten. Die Truppe war dort angewiesen
auf eine Verproviantierung aus dem Lande. Sie ist dadurch ge-
nötigt gewesen, die sämtlichen in dem Lande vorfindbaren
Nahrungsmittel an sich zu ziehen und zu verbrauchen, gegenwärtig
weise zur Schwächung des Gegners zu zerfetzen. Der Aufwand
für nicht bedeutende Feldzüge hat, wie die Denkföhrung ausweist,
zu einer Zerstückelung des Lebens und Eigentums von
etwa 70 000 Menschen geführt. Auch nach der glücklichen
Überwindung eines Aufstandes sind die Folgen manövers der
Völkler, die betreffenden Gebiete mit Nahrungsmitteln und
besonders Saatgut zu versorgen, außerordentlich be-
trübend gewesen.

Aus diesen Erwägungen heraus hat die Kolonialverwaltung
unmittelbar nach der Rückföhr des Staatssekretärs das Studium
der Fortsetzung der Zentralbahn nach dem Zentrum
des Schutzgebietes aufgenommen und eine entsprechende Vorlage
den Verbündeten Regierungen unterbreitet. Durch die vorliehen
Erwägungen rüft die Frage des Baues dieser Zentralbahn
aus der Reihe der rein wirtschaftlich nützlichen An-
lagen, für die man den Zeitpunkt wählen kann, in die Reihe der
politisch notwendigen, die im Interesse nicht der Ent-
wicklung, sondern der Erhaltung des deutschen Reiches einen
Aufschub nicht verträgt.“

Die Vörsengesetzkommission des Reichstages

nahm gestern den § 53 in der Fassung der Regierungsvor-
lage an. Er bestimmt, daß ein Vörsenterminggeschäft, das
nicht gegen ein durch dieses Gefes oder den Bundesrat er-
lassenes Verbot verfährt, nur nach Maßgabe der §§ 54 bis
57 wirksam ist.

Eine „Reichshandelsstelle“?

Für die Errichtung einer Reichsausfuhrstelle als
eines zentralen Organs zur Information der deutschen Kauf-
mannschaft über alles für ihre Zwecke Wissenswerte wird im
Prinzip von jeder eingetreten. Die hohen Vertzahlen der deut-
schen Güter und Ausfuhr, die nur noch von wenigen des eng-
lischen Handels überföhr werden können, können nicht darüber hinweg-
täuschen, daß der deutsche Außenhandel auf einem beträchtlichen
Teile der Erdkugel nicht die ihm gebührende Stellung einnimmt.
Die Institution der Handelsverhandlungen ist auf die Haupt-
handelsländer beschränkt, die Verkaufsquellen sehen Handelsströme
vielfach nur mit geringem Verständnis gegenüber, die Waf-
konjunktur, die das Konjunktur nur in Nebenamte ausföhren, sind
schon dadurch in der Wertung ihrer Kenntnisse und Erfahrun-
gen auf amtlichen Föhrung des deutschen Handels beschränkt.
Besonders für die kulturell noch rückständigen Gebiete, die in erster
Reihe für eine Ausbreitung des Wirkungskreises deutscher Kauf-
leute in Frage kommen, aber nicht nur für sie stellt die zentrale
Ausfuhrstelle.

Die Regierung stellt zwar dem Plan an sich wohlwollend
gegenüber, scheint aber wenig Neigung zu haben, die Angelegen-
heit selbst in die Hand zu nehmen, wie aus einem Schreiben zu
entnehmen ist, das dem Deutschen Handelsrat im vorigen
Sommer auf eine Eingabe vom 5. Juni 1901 in dieser Sache aus
dem Reichsamt des Innern zuging. In ihm empfahl es zunächst
die Herbeiföhrung einer Verständigung mit dem Zentralverband
deutscher Industrieller, der Zentralrat für die Verberedung
von Handelsverträgen und dem Bund der Industriellen. Bis
lang vorher eine gemeinsame Eingabe wegen der Reichshandels-
stelle an die Reichsregierungen gerichtet hatten. Zu einer solchen ist
es aber nicht gekommen, vielmehr hat sich der Bund der In-
dustriellen ins Einmündliche gesetzt und ist jetzt mit dem Pro-
jekt einer „Reichshandelsstelle“ an die Öffentlichkeit getreten,
mit deren Verberedung der Bund der Industriellen beauftragt
worden ist und zu deren Kosten die Regierung einen Betrag
von 25 000 März jährlich beisteuern soll.

An sich können wir uns sehr wohl auch mit einer „Reichs-
handelsstelle“ befassen, die von Industrie und Kaufmannschaft
aus eigener Initiative ins Leben gerufen würde und an der sich
das Reich nur durch Leistung eines Kostenaufschusses beteilige.
Ein solches Institut würde von der Bureaukratie verschont
bleiben, ohne die ein von Reichsbeamten geleitetes Unternehmen
nicht denkbar ist. Voraussetzung eines entsprechenden Wirkens
dieser privaten „Reichshandelsstelle“, wäre aber unter allen Um-
ständen, daß alle Organisationen der an ihrer Errichtung inter-
essierten Erwerbszweige zur Mitwirkung herangezogen würden.
Nur dann hat jeder Kaufmann und jeder Industrielle ein Recht
auf Benutzung der gemeinsam geschaffenen Einrichtungen, nur

dann ist er nicht auf die Gefälligkeit der Auskunftsstelle angewiesen, wie es der Fall ist, wenn sie lediglich von einer, eine bestimmte einseitige wirtschaftspolitische Anschauung vertretenden Gruppe ins Leben gerufen wird. Daß die Bundesstelle, wie sie verfaßt, auch keine Auskunft gibt, der sich nicht zu den Ansichten ihrer Gründer bekennen, wollen wir gar nicht einmal bezweifeln, aber daß sie ebenso gern für jeden fremden Fragesteller Lustspiele und zerrissene Ermittlungen, wie sie namentlich in der ersten Zeit häufig erforderlich sein werden, anstellen wollen wird für die ihnen nabehelenden Bundes- und Zentralverbandmitglieder, vermögen wir nicht zu glauben.

Gegen das Insistentwerden einer von den genannten Verbänden gegründeten Auskunftsstelle kann auch ein Gegner ihrer wirtschaftspolitischen Ansichten nicht einwenden. Die Regierung darf ihr aber nicht durch Gewährung von Zulässigkeiten ein offizielles Gepräge geben. Mit demselben Recht können und werden dann auch andere Organisationen wegen Gewährung materieller Beihilfen für ihre Veranlassungen zur Förderung des deutschen Außenhandels durch Auskunftsstellen an sie herantreten, und sie wird dem einen nicht verweigern können, was sie dem anderen gewährt hat. Und wenn irgendwo, ist gerade in dieser Sache eine Zerstückelung der Rechte und eine Verletzung der Gesamtheit unzulässig und daher vom Verbot.

Die obdenburgische Beschwerde.

In der gestrigen Nummer der Norddeutschen Morgenzeitung nimmt der Syndikus der Handelskammer für das Großherzogtum Oldenburg, Professor Dr. Durhoff, zu den Ausführungen der Nordd. Allg. Ztg. und der im Reichstage abgegebenen Erklärung des obdenburgischen Gesandten Stellung. Er führt unter anderem aus:

„Die Erklärung der Nordd. Allg. Ztg.“, auf die sich anknüpfend auch unser Gelandter Dr. Euden-Obdenhausen in seinen Ausführungen im Reichstag bezog, demeritert Dinge, die niemand am wenigsten der Herr Reichsgerichtspräsident (Dr. Ermer) behauptet hat, während von den Dingen, auf die es ankommt, gar nicht die Rede ist. Durch die Nordd. Allg. Ztg. ist das Mißverständnis also nicht beseitigt. Die Nordd. Allg. Ztg. stellt fest, daß der Entwurf betreffend Errichtung von Arbeitsämtern aller Bundesregierungen gleichzeitig vorgelegt ist und tut so, als wenn damit die ganze Sache erledigt wäre. In Wirklichkeit hat aber niemand in unserer Kammer die gleichzeitige Verlesung des fertigen Entwurfs in Zweifel gezogen. Davon ist überhaupt nicht die Rede gewesen, denn daß der einmal fertiggestellte Entwurf, also die „Bundesratsdrucksache“, als solcher allen Reichstagen gleichzeitig zugestellt worden ist, ist wohl ganz selbstverständlich. Was wir bemängelten, war, daß das Reichamt des Innern bei der Vorbereitung von Bundesratsvorlagen sich zunächst nur mit Preußen und vielleicht noch mit einigen anderen größeren Bundesstaaten ins Einvernehmen setzt, nach dem so eine Vereinbarung zustande gekommen ist, den Entwurf zum Abschluß bringt und ihn dann erst, allerdings gleichzeitig, als Bundesratsvorlage allen Bundesstaaten zuschickt.

Es ist klar, daß auf diese Weise die kleineren Bundesstaaten um jeden Einfluß gebracht werden. Aber auch die Bundesstaaten werden durch in den kleineren Bundesstaaten werden dadurch in Mitleidenschaft gezogen, denn ihr Gutachten verliert bei einem solchen Verfahren natürlich jede Bedeutung.“

„Weiter heißt es: „Aus der Auslegung der Nordd. Allg. Ztg.“ geht hervor, daß das Reichamt sich vorher nur mit der preussischen Regierung ins Benehmen gesetzt habe. Das ist es, was wir bemängelt hatten, und ich glaube, jeder wird uns darin zustimmen, daß eine solche bevorrechtigte Stellung Preußens in unserer Reichsverfassung keine Stütze findet. Weiter bemerkt Professor Durhoff, es sei keinem Menschen einfallen, sich über die Veröffentlichung des Arbeitsamtergesetzentwurfs zu beschweren. Die Beschwerde betrifft nicht den Arbeitsamtergesetzentwurf, der ja veröffentlicht ist, sondern den Entwurf betreffend die Wabänderung der Gewerbeordnung, der nicht veröffentlicht worden war. Von ihm haben wir in unserer Kammer erst Kenntnis erhalten, nachdem er dem Reichstage zugegangen war. Gegen diese neuerdings geübte Geheimhaltung wichtiger, das Erwerbsleben berührender Bundesratsvorlagen haben wir protestiert. Dieser Protest scheint auch nicht ganz mißlungen zu sein, wie aus der Neukurierung der Nordd. Allg. Ztg. hervorgeht. Wenn nur nach diesem fest zum erkennen aufzufassen Grundsatze in Zukunft verfahren wird, würden alle deutschen Handelskammern der Obdenburger Handelskammer für ihr Vorgehen Dank wissen.“

Faule Verdamnung aufgehoben.

Die allgemeine Empörung über den Vorfall im Bambergener Lehrerseminar hat doch gewirkt. Die Kreisregierung hat die Strafe der Demissionsandrohung für Lehrkräfte des „Faul“ vor der Kommunikation auf Bewährung des davon betroffenen Schülers in eine „Wage“ umgewandelt. Aber auch das Ersatzliche Ordinarium hat den Vorfall dem Rechner desanont und sein Vorgehen getadelt. Der Ordinarium bezeichnet ebenso wie die Regierungsverfassung Gotches Faule als nicht unrichtig, das Vorgehen des Schülers sei unpassend, aber nicht strafbar gewesen. — Und die ultramontanen Blätter hatten den armen Bräufchen doch schon so rein gewaschen, daß kein Flecken mehr an ihm war. Ausgeschlossen aus dem Lehr- und Erziehungsbetrieb des Bambergers Seminars hat man den „Fadagogen“ Jehnder überlassen nicht; soweit, ihn für die Gleichsetzung eines unfauligen Schülers mit einem Menschen- und Gottesmörder zur Verantwortung zu ziehen, hat der Mut der Regierung nicht ausgehalten.

Allgemeine Mitteilungen.

- Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beantragte die Wahl des Abgeordneten Böning (deutschkonservativ, Landsberg-Göbblin).
- Der Landgerichtspräsident Barre in Bielefeld tritt zum April zurück. Als sein Nachfolger gilt Landgerichtspräsident Metzger (Vorpau).
- Der Reichstag hat sich zur Beantwortung der Interpellation betr. Schiffahrtsabgaben bereit erklärt.

Seeer und Flotte.

— Kaiserliche Marine. „Arcona“ ist am 1. März von Tingtau nach der Schladau unter Segelungsvorherrscher in See gegangen, um den dort angekommenen englischen Dampfer Chingping abzuschleppen. „Lina“ geht am 4. März nach Schanghai nach Tsingtau (Yantai) ab. „Lpdt.“ 6. März geht am 4. März nach Schanghai in See.

Deutscher Reichstag.

114. Sitzung am Dienstag, 3. März.

Zur zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern

liegen dem Hause 25 Resolutionen vor.

Abg. Giesberts (Str.): Die diesjährige Debatte unterliegt nicht nur in ihren Vorgängerinnen dadurch, daß sie vielfache sozialpolitische Früchte zur Reife gebracht vorfindet. Dies ist noch der unermüdlichen Tätigkeit des Grafen Poladomsky zu danken, in dessen Spuren hoffentlich auch sein Nachfolger wandeln wird. Der Appell des Abg. Dr. Naumann, in Fragen, die das Los der wirtschaftlich Schwachen betreffen, das rein menschliche Empfinden waken zu lassen und von Bloß und Antibloß abzuheben, sollte überall da, wo es gilt, Not und Elend zu lindern und ungerechte Zustände zu beseitigen, wieder und die Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken und Hüttenwerken nach nicht in ihrem Ergebnis bekann gemacht werden. Die Unfälle in dieser wichtigen Industrie vermehren sich in erschreckender Weise. Jedem vierten Mann löst jährlich ein Mißbrauch zu.

Abg. Pauli-Notsdam (kon.): Wir bringen dem neuen Staatssekretär alle Vertrauen entgegen. Hoffentlich bringt er das sozialpolitische Schiffein, das von Jahr zu Jahr an Lohnengehalt zunimmt, richtig in den Hafen. (Abg. Stachthagen ruft: Links müßt Ihr feuern!) Wie steht es mit dem Entwurf der Arbeitsämter? Sind gesetzliche Maßnahmen vorgehen? Dem Recht auf Streik muß das Recht auf Weiterarbeit gegenüberstehen. Die Arbeitsgeber sind ein fester Wall gegen übertriebene Forderungen geworden. Wie denkt der Staatssekretär über eine Vertastung der Krankenassen? An eine Arbeitslosenversicherung ist nicht zu denken; wer soll die Kosten tragen? Gemäß wieder der Mittelstand, der dadurch völlig ruiniert werde. Der Redner lehnt die Forderung der Bautontrollen ab und bespricht eine Reihe weiterer Resolutionen. Eine durchführbare Sozialpolitik werden wir unterstützen. Unmögliches werden wir dem deutschen Volke nicht zumuten.

Abg. Dr. Stresemann (ntl.): Alle bürgerlichen Parteien sind einig in der Würdigung der hohen Verdienste des Grafen Poladomsky. Wir würden es begrüßen, wenn seine reiche Arbeitskraft dem Hause erhalten bleiben könnte. Der Redner bezieht sich auf die von ihm angeführten Konjunktur der Wirtschaft des Außenhandels, insbesondere auch die Errichtung einer Zentral-Auskunftsstelle, erkennt an, daß die Klagen über amerikanische Schutzzölle bei der Zollabfertigung aufgehört haben, führt Beschwerde über das Verhalten der russischen Regierung gegenüber einer Mauerer Zigarrenfabrik, der sie die Anwendung eines bestimmten Zollgesetzes zugesichert und das hernach, als die Firma sich darauf eingerichtet hatte, zurücknahm. Das macht alle Grundlagen des internationalen Warenaustausches zunichte. Er empfiehlt für die Verhandlungen mit Kanada die Berücksichtigung der Mauerer Epigen- und Sidereindustrie und wendet sich dann der Frage der Kartelle und Syndikate zu. Der preussische Handelsminister hat bei der Kohleninterpellation gesagt, man solle mit dem Urteil über das Kohlen Syndikat warten, bis die Konjunktur zurückgeht; nun, die Konjunktur ist zurückgegangen und die Preise sind dieselben geblieben — unser Urteil über das Syndikat steht fest. Von einer Amnionität gegen die rheinisch-westfälische Industrie weiß ich die nationalliberale Reichstagsfraktion vollkommen frei, aber jene ist nicht gleichbedeutend mit dem Kohlen- und Eisenpatent. Selbst die Duffel-dorfer Handelskammer hat eine Resolution gegen das Kohlen Syndikat gefaßt. Was angeht die Erleichterung des Kampfes auf dem Weltmarkt ist eine Dementierte die Industrie nur wenig und darf man nicht die Erleichterung der kleinen und mittleren Unternehmungen vernachlässigen. Nicht der Generaldirektor, sondern der Leiter des eigenen Betriebes hat uns den Weltmarkt eröffnet. In diesem Zusammenhang kommt der Redner auf die Seimarbeit zurück; man solle nicht mit täppischer Hand eingreifen. In seinen weiteren Ausführungen befaßt sich er mit dem bekannten Angriff des Generaldirektors Bued auf der letzten Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Juristrierer gegen die Nationalliberalen. Wenn Herr Bued uns da geradezu vorgeworfen hat, durch Untergrabung der Autorität des Arbeitsgebers die Geschäfte der Sozialdemokratie und des Anarchismus zu betreiben, so richtet sich das von selbst.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) spricht über die zunehmende Arbeitslosigkeit unter Bezugnahme auf die Arbeitslosenstatistik der freien Gewerkschaften. Die Arbeitgeber werfen die Arbeiter bei der jetzigen Leuerung auf die Straße und Herr v. Driesen erklärt dabei, die „Bande“ sei selbst Schuld an der Arbeitslosigkeit, und man hätte auf sie schließen sollen. Der Redner erhebt ausdrücklich an Graf Poladomsky alle sein Amtselb übersehen; nach dem „gut unterrichteten“ Staatssekretär müßte ein besser unterrichteter kommen, damit endlich der unheilvolle Einfluß des Zentralverbandes gebrochen werde. Schmidt berührt dann eine Reihe von Resolutionen. Als er schließt, macht ihn der Präsident darauf aufmerksam, daß er seinen Aufzeichnungen stellenweise einen zu ausgebreiteten Gebrauch gemacht habe.

Weiterberatung: Mittwoch 1 Uhr.
Schluß nach 6 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung am 3. März.

Auf der Tagesordnung steht Beratung des vom Herrenhaus in veränderter Form zurückgelassenen Gesetzentwurfs über Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen.

Stimarktenvorlage.

Abg. Stöckel (Volo): Nicht Vernunft und Recht, sondern die brutale Faust habe dieses Gesetz gemacht. Seine Freunde protestierten aber nicht gegen das deutsche Volk gegen die Regierung, die die Polen ihrer intellektuellen und materiellen Mittel beraube (Widerspruch), die Polen würden jetzt von ihrem Grund und Boden vertrieben, man hindere sie, ihr eigenes Brot zu essen, mit Mitteln, die einer Regierung unwürdig sind.

Präsident v. Krüger: Herr Abgeordneter, Sie haben vorher schon den Ausdruck „berauben“ gebraucht. Ich habe Sie nicht zur Ordnung gerufen, war also sehr mild (Sehr richtig), der Ausdruck „unwürdig“ aber ist unparlamentarisch. Herr Abg. Stöckel, ich rufe Sie zur Ordnung. (Wano!)

Abg. Stöckel fortsetzend: Der Ministerpräsident habe bei seinen Reden vernachlässigt, daß in Westpreußen und Posen zwei Drittel des Großgrundbesitzes in deutschen Händen sei. Sei es etwa wirtlich möglich, daß 3/4 Millionen Polen 60 Millionen Deutsche verschlingen? Die Welt werde ja jetzt sehen, was es heiße, Preußen in Deutschland voran, Deutschland in der Welt voran. Fürst Bismarck habe ferner erklärt, das Gerichtsgesetz habe bei den Deutschen oft in Formalismus aus. Aber die zehn Gebote dürften niemals angeleitet werden, und das 7. Gebot besahe auch für den Staat zu Recht. Justitia fundamentum regnum. Zum Beweise für die abschließende Beurteilung der Vor-

lage in der Öffentlichkeit beginnt Redner einen Artikel der „Berl. Morgenpost“ zu verlesen.

Präsident v. Krüger: Ein der Artikel sehr lang? (Stimm. Heiterkeit.) Ja? (Nur ein Satz dürfte Sie noch verlesen.)

Abg. Stöckel (fortsetzend): Im Herrenhaus sei das Gesetz in jedem festerlichen Empfang sagte, niemals werde ein Geleit seiner kaiserliche Sanktion erhalten, das das Privatigentum antaste. Der vorliegende Gesetzentwurf werde den Zusammenstoß der polnische Idee der Zollamtegebrigkeit besahe, solange Geleit und die Polen noch schwer getroffen werden. Aber sie würden doch Sieger bleiben.

Minister Frhr. v. Rheinbaben: Die Maßlosigkeit in den Darlegungen des Redners widerlegte sich zum großen Teil in der Weise der Deutschen, so frage ich, ob es schon etwas Unerbörtes gegeben hat, als die Art, in der die Deutschen in jeder, der sich an der Illumination auf Kaiser's Geburtstag beteilige, von der polnischen Presse mit Rot besprochen wurde. Denn für die Wohlthaten der preussischen Könige seien die vorliegenden Auffände gemein. Nicht unter der preussischen Herrschaft seien die Polen Heulen. Ein polnischer König, Westnik, habe gesagt, daß sein Volk so aller Menschenrechte beraubt sei, wie die Polen. Wir können den Polen alles, aber wir verlangen ein offenes, rückhaltloses Bekenntnis zum preussischen Staat, und das sind Sie uns bisher schuldig geblieben. Wir wollen dagegen aber eine justitia germanica statuieren, in dem Sinne, daß wir nicht zulassen, daß in den Ostmarken das Deutschtum von den Polen verdrängt werde. (Beifalles Bravo!)

Abg. v. Heppendorff (kon.): Wir können den vom Herrenhaus beschlossenen Änderungen nur zustimmen. Jetzt noch über die Vorlage zu streiten, ist unweiss. Ich will den Polen nur die Darlegungen zurichten. Ziehen Sie die einzig richtige Konsequenz aus dem Gesetz, und die ist: Zünden Sie sich damit ab, daß Sie unabänderlich Bürger eines preussischen Staates sind, der niemals läßt, was er einmal hat. (Beifalles Beifall.)

Abg. Porich (Str.): Der Frühlingsbeschluss des 28. Februar 1908 in dem zweiten Teil des Antrages Widies werde seine Partei als einer zweifachen und gefährlichen widersprechen. Redner bittet, hierüber besonders abstimmen zu lassen, und bestreitet dann einmal, daß die Entengung im Sinne dieses Gesetzes verfassungsmäßig sei.

Abg. Jansen (nl.) spricht die Zustimmung seiner Freunde zu den vom Herrenhaus beschlossenen Änderungen aus, die zum Teil Verbesserungen seien. Die Regierung dürfe sich aber in ihrer Polarisierung nicht allein etwa auf die Handhabung dieses Gesetzes beschränken, sie müsse vielmehr auch sonst praktische Vorkämpfer treiben und die Provinzen im Blick wirtschaftlich fällen.

Abg. Reusch (fr. Sp.): Die Veränderungen des Herrenhauses seien allerdings zum Teil Verbesserungen des Gesetzes, alterierten seinen Charakter aber nicht, und deshalb lehnten seine Freunde es auch in dieser Form ab. Die Entengung sei eine verlässliche und gesunde Maßregel. Seine Freunde würden jede Gewaltmaßregel gegen die Polen ablehnen. Aber auch sie unterstützten die Meinung des Herrn v. Heppendorff.

Abg. v. Dewig (fr.) erklärt kurz die Zustimmung seiner Freunde zu den Beschlüssen des Herrenhauses. Wenn die Polen propagierten, würde ihnen mit den schärfsten Maßregeln gantwortet werden.

Damit ist die allgemeine Besprechung geschlossen.

Dann werden die einzelnen Paragraphen angenommen.

Bei § 13, der die Entengungsbefimmung entfällt, wendet sich

Abg. Kändler (fr. Sp.) noch einmal gegen die Entengungsbefimmung.

Minister v. Arnim bittet, den Antrag Porich auf Beilegung der Frühlingsbeschluss des 28. Februar 1908 abzulehnen.

Abg. Graf Praschna (Str.) legt dar, daß seine Freunde die Gründe für die Einführung der Frühlingsbeschluss nicht für durchschlagend halten. Die Regierung sei die Antwort darauf durchschlagend geblieben, was sie zu tun gebe, wenn die 70000 Hektar verloren seien, was ungefähr in 2 1/2 Jahren nach den eigenen Berechnungen der Regierung der Fall sein müßte. Es sei doch nicht angängig, daß man in Preußen und im Reich immer nur von der Sand in den Mund lege.

Minister v. Arnim: Die Regierung habe schon erklärt, daß sie mit den 70000 Hektar auskommen hoffe. Was danach zu geschehen habe, darüber werde sie das Haus mitteilen haben. (Hört, hört!) Gegenwärtig werde also ein bestimmtes Stück der in der Ostmark zu leistenden Arbeit in Angriff genommen.

Hierauf wird der § 13 unanversändert in der Fassung des Herrenhauses angenommen. Dafür stimmen die Konservativen, Freikonserativen, Nationalliberalen, dagegen das Zentrum, die Polen, Freisinnigen. Mit derselben Majorität wird der Rest des Gesetzes angenommen.

und dann das Gesetz in der endgültigen Gesamtabstimmung. Es folgt die zweite Beratung des Etats der Seehandlung.

Abg. Borke (fr.) betont die Notwendigkeit eines geordneten Seehandlungs. Die mittleren Provinzbanken sollten Aguren der Seehandlung werden.

Abg. Haspender (Str.) warnt vor übermäßiger Ausdehnung des Depotdienstes bei der Seehandlung; statt dessen sollte man die Genossenschaften und Sparbanken, deren Erhaltung und Stärkung im Interesse der kleinen Handwerker und Landwirte liege, unterstützen. Bei den Sparbanken müßte der Scheckverkehr eingeführt werden.

Abg. Dr. Krüger-Hagen (fr. Sp.) kritisiert die Geminn- und Verlustrechnung der Seehandlung. Angehts des günstigen Ergebnisses der letzten Jahre sollte man auch endlich die wolkbegehrten Wünsche der Seehandlungsbeamten erfüllen. Der gründeten Wünsche der Seehandlung, die der vomberger Redner wendet sich gegen die Monopolstellung, die der Seehandlungsmühlen auf dem Gebiete des Westfälischen, gebrochen werden müsse, und befürwortet den Verkauf der Landsbrotener huter Spinnerie. Weiter erörtert der Redner die Lebensgefahrlicher der Nordischen Stahlwerke in Danzig und weist darauf hin, wie berechtigt i. Z. die Warnung an den Staat war, sich bei dem Unternehmen nicht zu engagieren. Die rationale Bewertung der Seehandlung sei sehr anfechtbar. Die Beteiligung der Seehandlung bei der sachsenpreussischen Landesgenossenschaft sei nicht ohne Bedeutung, und wenn die Seehandlung Holz erkläre, Synthesenahreid gründe und aus Sicherheitsgründen nicht, so dürfte sie doch auch Synthesenahreid nicht Kredit einräumen. Seehandlung und Provinzialgenossenschaften seien genau so verfaßt, wie eine Personalmittel der Leitung beider Institute. Provinzialgenossenschaften könnten nur die Genossenschaften fähigen. Eine Förderung des Scheckverkehrs bei der Seehandlung sei ebenso wünschenswert, wie ein Druck auf die Sparbanken zur Einführung des Scheckverkehrs erforderlich wäre.

Finanzminister v. Rheinbaben lehnt die Errichtung von Provinzialgenossenschaften der Seehandlung ab, um die Großbanken nicht zu fähigen. Auch die kleinen Provinzbanken würden darunter

über das Begehren als seine Güte angehen lassen. Dabel kommt zur Verhandlung ein Trauerpfeil von Oberleutnant Voelker in Wolfenbüttel. Seroskras von Göttingen (ein Jäger der Artillerie) behandelt im Einzelnen die Beziehungen zwischen Publius und das selbe Problem, wie dessen gleichnamiges Stück. Für den Tempel in Ephesus soll ein neues Bild der Artemis geschaffen werden, Fragiles von Athen ringt mit Herostatus um den Preis und wird Sieger. Durch seine Überlegenheit über Herostatus zu verhalten, behauptet er, dass Herostatus die traurige Verhinderung verurteilt hat; er gründet den Tempel an (366 v. Chr.), und das alte Heiligum, eines der sieben Weltwunder, geht zugrunde.

n. Hochschulanträge. Am 31. Juli 1908 feiert die Universität Jena den Geburtstag ihres 350jährigen Bestehens. Am selben Tage wird die neue Universität eingeweiht. Wie die „Zit.“ an zuständiger Stelle erzählt, ist an das Kaiserhaus eine Einladung zur Teilnahme an dem Fest gegeben, die Kaiserhaus selbst in Vertretung des Kaisers einer der Prinzen folgen ließ. Es ist aber, wie erwähnt wird, sehr wohl möglich, daß der Kaiser und der Kronprinz persönlich erscheinen. — Dr. rer. pol. et. jur. Ludwig Reinhard, Ordinarius für Nationalökonomie an der Universität Kiel, hat die beiden Vorträge nach Freiburg i. Br. und nach Tübingen abgeleitet. — In der Gieseler medizinischen Fakultät führte sich Dr. med. Franz Nüßberg als Privatdozent für Oologie, Ethnologie und Zoologie ein. — Der o. Professor für Physik an der Wiener Universität Gotfr. Dr. Viktor v. Lang feierte seinen 70. Geburtstag. — Dr. phil. u. jur. Dr. Ernst v. Dehnbach, Ordinarius der Moraltheologie an der dortigen theologischen Fakultät Dr. Anton Auer im Alter von 66 Jahren gestorben. — Dem Vernehmen nach ist der o. Professor Dr. Franz Feldmann in der Wiener katholisch-theologischen Fakultät für das durch Ableben von Prof. Kaunitz erledigte Ordinariat der Theologie in Aussicht genommen. — An der Universität Greifswald findet auch in diesem Jahre vom 13. Juli bis 1. August ein Ferienkursus statt. Ausführliche Programme sind umsonst unter der Adresse „Ferienkurs Greifswald“ zu erhalten.

Gerichtsverhandlungen.

Die Schußmännchen an dem „Scheintot.“ Ein Inwagen aus dem Dienst entlassener Schußmann Karl Müller aus Mainz hatte, zur Demütigung Schußmännchen kommandiert, im Dezember v. J. an einer Sanitätsübung dieser Schüsse teilgenommen, wobei er nebst einem Kameraden an dem einen Scheintoten beteiligten und auf einer Tragbohr liegenden anderen Schußmann mit künstlichen Atmungsbewegungen beschäftigt war. Dabei hatte er das dem „Scheintot.“ aus der Tasche gefallene Portemonnaie mit 24 Mark Inhalt heimlich zu sich gefügt. Nachträglich erhielt die Begnadigung als Scherz dar, daß wurde er in zwei Instanzen des Disziplinstreife bestraft und zum 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

12. Leipzig, 28. Febr. (Die Bekämpfung der G. l. e.) Vom Landgericht Breslau ist am 26. November vorigen Jahres der Spezialarzt Dr. med. Ferdinand Epstein von der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung freigesprochen worden. Am 4. März v. J. kam der Kaufmann D. aus Charlottenburg zu ihm, um ihn wegen Scharlachfalle zu befragen. Der Angeklagte stellte einen freiesformigen Scharlachausfall fest und verordnete ihm eine Salbe zum Einreiben. Er sagte dabei, es werde infolge der Behandlung eine Entzündung eintreten, die das Wachstum befördern werde. D. bekräftigt, daß der Angeklagte ihm dies gesagt habe. Nach der ersten Einnahme hatte D. eine schlagartige Nacht, weil er starke Kopfschmerzen bekommen hatte. Im andern Morgen ging D.'s Schwester zum Angeklagten. Dieser war sehr erstaunt über die starke Wirkung und meinte, D. müsse zu viel genommen haben. Er verordnete nun Bleimischungen, welche die Geschwulst bald beseitigten. D. ging nun zu einem anderen Arzt. Die Verschreibung von Krotendil gegen diese Krankheit ist, wie das Urteil ausführte, in der modernen Heilkunde üblich. Eine Mischung von 1:3, wie der Angeklagte sie verschrieben hat, gilt nicht als zu stark. In der Anwendung der Salbe an und für sich liegt keine Fahrlässigkeit, da der Angeklagte den Zustand über den Verlauf der Stellung aufgeklärt und ihn angewiesen hat, die Salbe zunächst nur an einigen Stellen anzuwenden. Auch wenn der Angeklagte gesagt haben sollte, wie D. behauptet, er solle anfangs nur einmal täglich anwenden, wäre das nicht fahrlässig. Gegen das freiesformige Urteil hatte D. als Nebenkläger Revision eingelegt. Sein Vertreter behauptete, das Urteil entspreche nicht den tatsächlichen Verhältnissen, der Logik und dem Begriff der Fahrlässigkeit. — Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision unter Hinweis auf die unanfechtbaren tatsächlichen Feststellungen, wonach eine Fahrlässigkeit nicht als festgesetzt erachtet werden könne.

(Pflanzen, 28. Febr. (Frühherborden.) Ahermal liegt ein Fall vor, bei dem falsche Angaben eines Schulfreundes einen Lehrer in schlimmen Verdacht gebracht haben. Ein dreizehnjähriges Schulfreundchen von hier hatte mehreren Schulfreundinnen erzählt, daß ihr Klassenlehrer sich in fittlicher Beziehung große Ungehörlichkeiten habe zuschulden kommen lassen. Als diese Klatschereien aus dem Lehrer zu Ohren kamen, zeigte dieser, um fern Ansehen nicht untergeben zu lassen, die Angelegenheit dem Gericht an. In der Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, wurde das Mädchen mit einer empfindlichen Strafe von sechs Wochen Gefängnis belegt.

Vermischtes.

Nach einmal das Drama von Allenstein. Die „Allenstein Zeitung“ bringt auf Grund zuverlässiger Informationen folgende Einzelheiten über den Selbstmord des Hauptmanns v. Goeben. Bis 2 Uhr nachmittags hatte er Besuch durch den Medizinalrat Puppe aus Königsberg. Bis 4 1/2 Uhr sah der Wollner, der auf dem Gange stand, durch das kleine Fenster der Zelle für den Hauptmann am Tische sitzen. Die Zelle war durch das Fenster bis auf einen Teil des Bettes zu übersehen. Goeben pflegte wenig und mit Unterbrechungen zu essen, während welcher er in der Zelle auf und ab ging. Nach dem Essen legte er sich gewöhnlich auf das Bett. Dem Wollner fiel es daher nicht auf, daß sich Goeben nach seinem Bette begeben hatte, und daß noch ein Teil des Essens auf dem Tische stehen geblieben war. Inzwischen aber hatte sich Goeben mit dem stumpfen Tischler auf dem von drinnen nicht eingehenden Teil des Bettes mit großer Energie ausgeführten Schnitt am Hals begeben, der die große Wunde öffnete und alsbald Verblutung herbeiführte. Ein Geruch hatte der Wollner nicht gehört. Als der Arrestantenwärter um 1 Uhr 30 Min. nachmittags die Zelle betrat, fand er Goeben tot auf dem Bette vor. In seiner Kleidung befanden sich Briefe an seine nächsten Angehörigen, die nochmals ein vollständiges Geständnis der Tat und den Ausdruck tiefster Reue und Verzweiflung enthielten. Da ihm, wie es darin, aus den Zeugnissen der Verurtelet klar geworden ist, daß er strafrechtlich verantwortlich sei, so sollte er nicht länger leben. — Die „Allenstein Zeitung“ schreibt weiter: Wie erinnerlich war Frau v. Schönebeck

am Dienstag, den 21. Januar, zur Beobachtung ihres Gefühlszustandes nach der Stranankalt Kortau überführt worden. Gemäß § 81 der Strafrechtsordnung darf der Aufenthalt in der Anstalt zum Zwecke der Beobachtung die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigen. Diese Frist ist heute abgelaufen. Wie wir hören, wird Frau v. Schönebeck, da sie gegenwärtig ungewissheit gelistet ist, auch weiterhin in der Stranankalt Kortau verbleiben. Ihr Zustand ist derart, daß ihre Zurückführung in das Unterjünglingsgefängnis mit Lebensgefahr für sie verknüpft sein würde. Infolgedessen ist, wie wir vernehmen, im alleinstehenden Einverständnis in der Frage kommenden Faktoren beschlossen worden, sie vorläufig weiterhin in Kortau zu lassen. Das Verfahren gegen Frau v. Schönebeck ist damit, wie sich das von selbst ergibt, natürlich nicht aufgehoben. Wenn es gelingen sollte, sie wieder herzuholen, würde das Verfahren schließend seinen Fortgang nehmen, wobei dann naturgemäß zunächst die für die Straferfolgung entscheidende Frage zu klären bliebe, ob die Gefühlsgefahr, die jetzt vorhanden ist, auch schon zur Zeit der Ermordung ihres Gatten bestand.

Ein Berliner Krematorium in Teltow. In der Teltow-Stadtverordnetenversammlung wurde der Bau eines Krematoriums beschlossen und der Magistrat ersucht, bei der Regierung die notwendigen Schritte zu tun, um die erforderliche Erlaubnis zu erwirken. Es wird damit gerechnet, daß diesem Krematorium von den Bewohnern Groß-Berlins der Vorzug vor Hamburg, Jena und Gotha gegeben werden wird, und daß es leichter sein wird, die Erlaubnis für Teltow zu erhalten als für Berlin selbst.

Zusstoß in Australien. Ein Zusstoß richtete in Richmond und Clarendon in Neuwüldes großen Schaden an. Zahlreiche Häuser wurden abgedeckt und die Ernte durch einen nachfolgenden Hagelsturm vernichtet.

Schwerer Schiffssturm im Welt hat zahlreiche Schiffsunfälle zur Folge gehabt. Der von Helsingborg nach Kiel bestimmte Schoner „Maren“ und der deutsche Segler „Laguna“, haben, stark beladung, Nordost als Rothafen aufgelaufen. Von dort wurde ein unbekannter schwedischer Dampfer, in gefährdeter Situation auf Grund sitzend, gerettet.

Verbrecherlicher Anschlag auf einen Schuldirektor. Gegen den Direktor des Lehrerseminars in Rosdau, Kober, wurde ein Attentat verübt. Nach einem Zimmer seiner Wohnung, in dem er sich gerade aufhielt, ist vom Garten aus ein Schußgeschoss auf ihn abgegeben worden, das glücklicherweise nur eine Fenster Scheibe zertrümmerte. Im Laufe der vorigen Woche fand im Seminar die Abiturientenprüfung statt, an der 93 Seminaristen teilnahmen. Ob der Anschlag mit der Taktik im Zusammenhang steht, daß sechs Abiturienten die Prüfung nicht bestanden, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Benedita im Restaurant. Ein Mailänder Restaurant war neulich der Schauplatz eines lustigen Auftritts. Der 17 Jahre alte Graf Bertrand trat in das Restaurant der Union cooperativa und erschöpfte dort nach einem kurzen Wortwechsel seinen Schwiegervater, den Oberkellner Wiffner. Der Oberkellner hatte seit Jahren die Mutter des jungen Grafen in der rohesten Weise mißhandelt, und Bertrand glaubte die arme Frau nicht anders süßen zu können als durch dessen Ermordung.

Ein Millionenerbe als Stillschleissittentäter. Wegen Stillschleissittentäter in zahlreichen Fällen an Kindern von 9 bis 10 Jahren wurde der Millionenerbe Friedrich Bruch in St. Johann verhaftet. Die Staatsanwaltschaft lehnte es ab, gegen eine Kaution von 60 000 Mark, welche von den Verwandten des Bruch angeboten wurde, den Verhafteten auf freien Fuß zu lassen.

Der Tod der Ketter. Beim Brande eines Gutes bei Mariental wurden zwei zur Hilfeleistung herbeigeeilte Gutsbesitzer von niederstürzenden plüschendem Gestein getroffen. Einer rettete sich, indem er Lichterloh benutzte, in einen See sprang. Der andere erlitt tödliche Verletzungen.

Ein Duell aus zwei Akten. Vor einigen Tagen hat in Lesonowitschen zwei Studenten ein — Duell mit Akten stattgefunden. Die „Sekundanten“ zogen einen Kreis und nun galt es, den Gegner aus diesem Kreise hinauszusprengen. Als das Kommando „Los!“ abgegeben wurde, schlugen die Studenten mit Akten aufeinander los. Nach fünfzehn Minuten während Prügelei behauptete der Studiosus Sw. das „Prigelsfeld“.

Das Grab im Oean. Mitten auf dem Atlantischen Oean spielte sich an Bord des Dampfers „Lucania“ folgende seltsame Szene ab: Eine Dame trat an die Balustrade und kreuzte die Arme über ihre Brust das Wasser. Sie ließ sich darauf von dem Kapitän unter genauer Angabe des Längens- und Breitengrades die Ladung heben. Die Waise stellte die herrlichen Leberreihe eines Kompost-Gesellschaftsmannes dar, dessen Leichnam die „Lucania“ gewesen, und in dessen Testament diese Art der Bestattung angeordnet war. Zur gleichen Zeit fand die Trauerfeier für den Verstorbenen in Kompost statt.

Kleine Chronik. Friedrich Liebke, ein alter Pflanz- und Kräuter-Sammler, in den Jahren 1842—46 Beileiter Alexander v. Humboldts auf dessen Reisen im Harz und in den bayerischen Alpen, ist, wie man aus Osnabrück schreibt, im Alter von 89 Jahren gestorben. — Ein 19jähriger Deutscher mit Namen Otto Schopper besuchte in Toulon das Arsenal und wurde dabei verhaftet. Er wurde zwar wieder in Freiheit gesetzt, aber erlöst, Toulon zu verlassen. — Ein Trompeter vom Dragoner-Regiment in Hofheim hat sich wegen eines Streites mit einem Pörschke erschossen. — Auf lumburgischem Gebiet wurde die noch nicht rekonstruierte Kirche einer Dame gefunden, die vermutlich während der Nacht aus dem Erpehjug-Bahnhof entführt ist. — Im Elzige-Sträßchen-Frankfurt a. M. hat sich der Kreisparlamentsbeamte Walter Curt aus Genthelm erschossen. Es wurde bei ihm ein Selbstmordstift an seine Geliebte vorgefunden. — In Wiesbaden ist der Oberleutnant Jotter an den Verletzungen gestorben, die er vor einigen Tagen bei einem Unfall erlitten hatte. — Die Dienstmagd Friedrike Annah aus Stolp, die vor 22 Jahren wegen Kindesmordes zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, ist vom Kaiser jetzt begnadigt worden. Sie wurde aus dem Zuchthaus in Nordon entlassen.

Zwei seltsame Großtaten. In Eßelsam im bayerischen Wald steht auf einem Grabe:

Sier ruht das junge Döschlein,
Dem alten Ochs das Schönelein,
Der liebe Gott hat nicht gewollt,
Daß er ein Ochs werden sollt.
Der Vater Ochs hat mit Bedacht
Den Wers und Grabstein selbst gemacht.

Und auf einem Grabhügel in Thüringen lautet eine Großtate:
Mein Kind ist gestorben,
Es ging immer börs,
Da hat sich's erfüllt,
Und daran starb's.
Witwen. „Dorf man fragen, wie Ihre wette Familie den Winter herumgebracht hat?“
„Ach, schlecht! Die Emma hat sich die Schwindsucht an dem Hals getan, die Ellen hat sich beim Schüttelfrost an dem Kopf erkrankt und die Frida beim Nabeln ein Bein, die Thella hat sich beim Stöhnen alle Beine erkrankt; aber verlobt ist keine!“ („Jugend“).

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Zur Allenstein-Debatte.

Allenstein, 3. März. Frau v. Schönebeck ist nicht nur festlich, sondern auch förmlich so krank, daß ihr Zustand zu Besorgnissen Anlaß gibt. Wie ernst ihre Krankheit ist, beweist der Umstand, daß gegenwärtig noch eine Konsiliumberger Autorität, Professor Dr. Nischheim, zu Rate gezogen worden ist, der gefern bei der Patientin weilt. Die Besorgung des Hauptmanns v. Goeben wird in Allenstein Ratte gefunden.

Eine französische Sondermission nach Moskau.

Paris, 3. März. Der heute im Elysee abgehaltene Ministerrat hat beschlossen, daß General Lyautey und der General Regnault sich wegen der durch die Lage in Ostafrika und an der algerisch-marokkanischen Grenze entstandenen Frage nach Casablanca und Widsida begeben. Sie sollen dort Ermittlungen in bezuglich der Organisation der französischen-polizeilichen gemäß der Algeriasatzung und gemäß dem Sonderabkommen Frankreichs mit dem Marokko anstellen. Die Reise Lyauteys und Regnaults, die nach ihrer Rückkehr der Regierung zu berichten haben, dürfte drei Wochen dauern.

Berlin, 3. März. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, ist für den freigeordneten Posten des preussischen Gesandten in Hamburg der bisherige Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Graf Söcken, in Aussicht genommen.

Paris, 3. März. Eine halbamtliche Note hebt hervor, daß dem General Lyautey und dem General Regnault anvertraut Mission betr. Expedition der französischen-polizeilichen in Casablanca, welche nur neuem, daß gegenwärtig Expedition einen wesentlich vorübergehenden Charakter habe.

Paris, 3. März. General Lyautey beschäftigt bei dem Expeditionskorps des Generals d'Armahe das bei dem Eintreffen der Verhaftungen etwa 13 000 Mann haben dürfte, einen Nachridtdienst gleich dem im Gebiet der Beni Senassen und Auidaran einzurichten. Messidor bemerkt, daß die Senegalesen auch im Felde stets ihre Weiber mit sich führen, weshalb die Versorgung mit Lebensmitteln erschwert werden dürfte.

Paris, 3. März. Das „Journal des Debates“ erzählt, daß bezüglich des Donau-Drina-Projektes Vorverhandlungen zwischen dem Sultan und dem belgischen Minister Schuman und voraussichtlich zum Ziele führen werden. Die Ausführung dieses Projektes werde eine französisch-türkische Finanzgruppe übernehmen, die bei Aufstand und zweifellos auch bei England Unterstützung finden werde. Was das Projekt Serajewo-Mitrovica anbelange, so werde dieses auch von den amtlichen Konstantinopeler Kreisen als ein wirtschaftliches angesehen.

Petersburg, 3. März. Die Reichsduma nahm in ihrer heutigen Sitzung zuerst eine Gesetzesvorlage des Ministeriums des Innern an, die 8 242 000 Rubel für Verpflegungszwecke fordert, und ging dann über zur Beratung zu der von 31 Abgeordneten eingebrachten und von einer Kommission geprüften Gesetzesvorlage, die den Kampf gegen die Trunksucht zum Gegenstand hat. Der Präsident der Duma verlas hierauf ein vom Wardena Stabshaus eingegangenes Telegramm anlässlich des 30. Jahrestages des Friedensvertrages von San Stefano, in dem der Duma und dem russischen Volk die Dankbarkeit für die von Russland dem bulgarischen Volk erwungene Freiheit ausgesprochen wird, welche von allen Vätern mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde.

Petersburg, 3. März. Die russische Regierung hat wegen des Baues von Eisenbahnen auf der Balkanhalbinsel an ihre Vertreter im Auslande eine Zirkularbefehle erlassen, in der sie darauf aufmerksam macht, daß die Wiener Kabinett, indem es ihr von dem Projekt eines Eisenbahnbaues zwischen Bosnien und Mitrovica Mitteilung machte, erklärt habe, daß es in diesem Fall ausschließlich einen einen ökonomischen Zweck und eine größere Erleichterung der Kommunikation auf der Balkanhalbinsel verfolge. Nun ist die russische Regierung der Ansicht, daß der Bau der Eisenbahn, die verschiedene Teile der Halbinsel unter einander verbindet, und ihnen den freien Zugang zu dem die Halbinsel umgebenden Meere öffne, zum friedlichen Fortschritt wesentlich beitragen würde. Für eigene Rechnung habe sich nicht enthalten. Für eigene Rechnung sich um Eisenbahnkonstruktionen in Balkanstaaten zu bewerben. Sie ist stets bereit, jedes Eisenbahnprojekt zu begünstigen, das geeignet erscheint, dem angelegenen Zweck zu dienen. Das Kabinett in Petersburg werde auch andere Eisenbahnprojekte, die von den verschiedenen Balkanstaaten vorgebracht werden, ebenfalls günstig beurteilen und ihnen seine diplomatische Unterstützung zuwenden lassen. Die russische Regierung spricht die Hoffnung aus, daß die Mächte dieser Auffassung beipflichten und dem Schritt, den Russland in Konstantinopel in dem angelegenen Sinne zu unternehmen in der Lage sein werde, ihre Unterstützung nicht verweigern werden.

Sofia, 3. März. Die Vereine, Vertreter der Arme und des Beamtenstandes, des Klerus und des Parlamentes, die Schulen und die mazedonischen Gesellschaften, des Zarenheutes in einem langen Zuge zum Denkmal des Zarenberetzers, wo Kränze niedergelegt und Anreden gehalten wurden. Auch bei der russischen Botschaft wurde eine Kundgebung veranstaltet.

Vertagung: Otto Sonne. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Friedrich Wismann. Verantwortlich für den literarischen Teil: Dr. Eugen Grise. Verantwortlich für den wissenschaftlichen Teil: Dr. Paul Schumann. Verantwortlich für den künstlerischen Teil: Dr. Friedrich Wismann. Verantwortlich für den administrativen Teil: Dr. Otto Sonne. Verantwortlich für den Druck: Dr. Otto Sonne.

— Diese Nummer umfasst 8 Seiten — (einschließlich Unterlagsblatt.)

Main table containing various financial data, including stock prices, exchange rates, and interest rates. Columns include company names, prices, and other financial metrics.

